

Hinweise zu den Facharbeiten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2025/26 – Stufe Q1

1. Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden nur „Schüler“) ersetzen in einem schriftlich belegten Fach ihrer Wahl (GK oder LK) die 1. Klausur im 2. Halbjahr der Stufe Q1 durch eine Facharbeit.

Diejenigen Schüler, die einen Projektkurs belegen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen!

Jeder Schüler legt **3 Beratungstermine** mit seinem betreuenden Lehrer **verbindlich** fest. Der erste Termin sollte in der Phase der Themenfindung liegen, der zweite Termin nach Ausarbeitung eines Konzeptes und der Gliederung und der dritte Termin in der Zeit, in der die Arbeit geschrieben wird. Diese Beratungstermine werden in einem **Ablaufprotokoll**, das der Facharbeit beigeheftet wird, festgehalten.

Di, 11.11.25	Information der Stufe Q1 in Aufbau und Bewertungskriterien der Facharbeit sowie den organisatorischen Ablauf	
bis Fr, 21.11.25	fachspezifische Informationen der Stufe Q1 im Unterricht	
bis Fr, 21.11.25	Wahl des Faches für die Facharbeit durch die Schülerinnen und Schüler (Erst- und Zweitwahl) - Abgabe der Wahlzettel im Oberstufenbüro	
bis Fr, 28.11.25	Bekanntgabe des Faches und des betreuenden Lehrers über die Schul-App und den Infokasten in der Eingangshalle	
danach:	Beratung zur Themenfindung	1. Beratungstermin mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer
bis Fr, 19.12.25	endgültige, schriftliche Formulierung des Themas durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer	
bis Januar 2026	Recherche und Materialsammlung, Ausarbeitung von Konzept und Gliederung	2. Beratungstermin
anschließend/ Februar 2026:	Erstellung der Facharbeit	3. Beratungstermin
Fr, 20.02.26	verbindlicher, nicht verschiebbarer Abgabetermin für die Facharbeit bis 13:20 Uhr im Oberstufenbüro	

2. Bearbeitung

Die Schüler bearbeiten das Thema **selbstständig** und fassen die Arbeit eigenständig ab. **Alle** Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben.

Die Arbeit an der Facharbeit gliedert sich für die Schüler*innen in mehrere Phasen, die sich zum Teil überschneiden können:

- Themensuche und -reflexion
- Arbeitsplanung und -vorbereitung
- Materialsuche und -sammlung
- Ordnen und Durcharbeiten des Materials (Begriffsklärung, Bestimmung von Feldern und Bereichen, Methoden)
- Entwurf von Gliederungen (umfassende, später eingegrenzte: Grob- und Feingliederungen)
- ggf. praktische, empirische oder experimentelle Arbeiten
- Textentwurf und Überarbeitung
- Reinschrift
- Korrektur und Abgabe der Endfassung im Original
- Nachbetrachtung und Erfahrungssicherung auf der Basis der Bewertung
- ggf. Präsentation der Arbeitsergebnisse für Dritte

Beim **Umgang mit den “Neuen Medien”** sind folgende Punkte zu beachten (für Schüler):

- Die Recherche im Internet kann viele Informationen zutage fördern. Behaltet immer das Thema der Facharbeit im Auge. Das Internet bietet viele Möglichkeiten - leider auch die des Abschweifens.
- Vergesst nie: Auch elektronisch gespeicherte Information ist **geistiges Eigentum des jeweiligen Verfassers**. Texte daraus müssen in der Facharbeit als Zitat gekennzeichnet werden.
- Beim **Zitieren** von Informationen aus dem Internet wird es in der Regel ausreichen, die Internetadresse und das Datum anzugeben. Da **Seiten** im Internet oft sehr kurzlebig sind, **müssen** sie **abgespeichert** und ein Ausdruck/PDF der verwendeten Seite für Nachfragen zur Verfügung gehalten **werden**. Er gehört zu deiner Materialsammlung.
- **Wissenschaftliche Literatur** wird in der Regel in kontrollierten Zusammenhängen verfasst. Texte, die z.B. aus Universitätsvorlesungen stammen, oder Aufsätze renommierter Fachautoren, die im Internet publiziert werden, bieten größere Gewähr für Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit. **Gehe deshalb mit Informationen aus dem Internet kritisch um.**

Hinweise zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI):

- Die Produkte von KI-Tools sind **keine wissenschaftlichen Quellen**. Schreibtechnisch sind sie eher wie das Ergebnis einer üblichen Internetsuche zu behandeln, Auch bei korrekter Quellenangabe bleibt es in der Verantwortung des Verfassers der Facharbeit die Relevanz, Wahrheitsgehalt oder Genauigkeit der Produkte zu prüfen.
- Auch wenn es sich nicht um Plagiate im eigentlichen Sinne handelt, **handelt es sich bei Nichtangabe, dass der Text oder Teile aus diesem mithilfe einer KI erzeugt wurden, um eine Täuschung über die Autorenschaft**. Sofern die **Verwendung von KI bei der Aufgabenstellung explizit ausgeschlossen** wurde, handelt es sich zudem um die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels und einen Täuschungsversuch.

(Handlungsleitfaden „Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen“, Hrsg. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 8)

3. Umfang und Form

Der Umfang der Facharbeit wird **im Textteil auf 8 bis 12 Seiten (im LK 12 bis 16 Seiten)** (DIN A4) festgelegt; zum Textteil zählt auch das Inhaltsverzeichnis.

Die Erstellung der Arbeit mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms ist vorgeschrieben.

Die Arbeit besteht aus

- Deckblatt mit Name, Thema, Fach, Betreuungslehrer*in, Schule, Schuljahr/Datum
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit
 - Einleitung als Entwicklung der Fragestellung
 - Hauptteil mit untergliedernden Zwischenüberschriften
 - Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, selbstständig angefertigten Materialien (z.B. Karten oder Statistiken) oder Gegenständen, Objekten auf Datenträgern; Ton- und Videoaufnahmen, Materialien, Tabellen, Graphiken, Karten etc.

WICHTIG: Am Ende der Facharbeit steht die

„Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit“!!!

„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

4. Formale Vorgaben

- Format: DIN A4, einseitig beschrieben
- Schrift: Arial 11 ODER Times New Roman 12
- Layout:
 - Zeilenabstand: 1½ -zeilig (längere Zitate einzeilig)
 - Blocksatz
 - Linker Randabstand/Heftrand: 3 cm
 - Rechter Randabstand: 2 cm
 - Oben: 2 cm
 - Unten: 2 cm
- Heftung: Schnellhefter
- Nummerierung und Anordnung:
 - **Titelblatt zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert**
 - **Inhaltsverzeichnis zählt als Seite 2, wird nicht nummeriert**
 - Die folgenden Textseiten werden mit - 3 - beginnend nummeriert. Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt ggf. für einen Anhang.
 - Die vorletzte nummerierte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (z.B. Tonaufnahmen, Bildmaterial).
 - Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung.

Insbesondere bei den folgenden Aspekten empfiehlt sich die (fachspezifische) Absprache mit den betreuenden Lehrern:

- Literaturhinweise: Für die Literaturhinweise im laufenden Text wird folgendes Muster empfohlen: (Bayer, 1975, S. 219f.) Diese Kurzangabe verweist auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Auf jeden Fall muss die Abkürzung mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig auflösbar sein.
- Zitate:

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch 3 Punkte in eckigen Klammern vermerkt.

Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein. Dies geschieht im Anschluss an den Literaturhinweis durch den Zusatz: (Hervorhebung durch „Name“). Alle Zitate werden nachgewiesen durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden (siehe oben).
- Bibliographische Angaben:

bei Büchern:

 - Verfasser bzw. Herausgeber (Nachname, Vorname abgekürzt)
 - Titel (u.U. mit Untertiteln)
 - Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (beim Fehlen dieser Angaben auf dem Titelblatt oder im Impressum ist anzugeben: „o.O.“ = ohne Ort, bzw. „o.J.“ = ohne Jahr)
 - Auflagenangabe durch hochgestellte Ziffern beim Erscheinungsjahr
z.B.: Finkelnburg, W., *Einführung in die Atomphysik*, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1956²

bei Zeitschriften:

 - Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
 - Titel des Aufsatzes
 - In: Titel der Zeitschrift
 - Jahrgang und Nummer der Zeitschrift + Seitenangabe
z.B.: Schmähling, W., *Arbeitstechniken - Rüstzeug für Studium und Beruf*; in: *Schulreport* 1975/4, Seite 10

bei Online-Quellen:

 - Verfasser
 - Titel der Seite
 - Entnahmedatum
 - Seitennummer
- KI-Tools müssen genauso wie andere Hilfsmittel und Quellen immer angegeben werden:

„Bei der Herstellung dieses Textes [oder wahlweise *Bildes* oder *des Programmiercodes* etc.] wurde X [=Name des KI-gestütztes Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1. _____, 2. _____.“

Analog zur Literaturliste wird am Ende der Arbeit eine Liste mit Tools oder Hilfsmitteln angefügt, in der die KI-Unterstützung transparent gemacht wird.

5. Beurteilung und Bewertung

Eine Facharbeit soll grundsätzlich **nicht** als Gruppenarbeit angefertigt werden. Mehrere Arbeiten zu demselben Themenkomplex mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind jedoch möglich.

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche

- Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
- Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
- Problemlösen und Werten (Reflexion)

wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen angelegt sind.

(Die folgenden Abschnitte sind nach ansteigender Bedeutung geordnet, die einzelnen Fragen nicht.)

1. Arbeitsprozess (10 Punkte)

- Erfolgt die Erarbeitung selbstständig und zeitökonomisch?
- Werden die verpflichtenden Beratungsgespräche (rechtzeitig) wahrgenommen und Hilfestellungen erkennbar im Rahmen der weiteren Arbeit umgesetzt?
- Wurde eine vollständige Gliederung zum festgelegten Zeitpunkt vorgelegt?

2. Formale Vorgaben (20 Punkte)

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise (20 Punkte)

- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?
- Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
- In welchem Maße hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache z.B. durch die Verwendung performativer Verben)?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

4. Inhaltliche Bewältigung (50 Punkte)

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet, die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

dazu gehört auch der **Ertrag der Arbeit**:

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommen die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?

sowie gegebenenfalls

- mündliche Präsentation zur Facharbeit/ Kolloquium